

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



SIOGEL®; SIOGEL®, weiss; SIOGEL®, beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Produktname : SIOGEL®, SIOGEL®, weiss; SIOGEL®, beige
Stoffname : Siliziumdioxid
EG-Nr. : 231-545-4
CAS-Nr. : 7631-86-9
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119379499-16-0083

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung. Gewerbliche Verwendung.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herstellung von Textilien, Papier, chemischen Erzeugnissen, Gummiprodukten, Kunststoffprodukten, elektronischen Bauelementen, optischen Bauelementen
Wasserbehandlungskemikalie
Mischen, Imprägnieren, Füllen, Sprühen
Körperpflege, Biozide, Farbstoffe, Farben, Füllstoffe, Schmiermittel, pH-regulierende Mittel, Kraftstoffe, Gerbstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Oker-Chemie GmbH
Im Schleeke 77
38642 Goslar - Deutschland
Tel.: +49 (0)5321 74351-10

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand sind bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken zu erwarten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$. Enthält keine Stoffe in einer Konzentration von mindestens $0,1\%$, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder für die gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt wurde, dass sie endokrin wirkende Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname : Siliziumdioxid
EG-Nr. : 231-545-4
CAS-Nr. : 7631-86-9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



SIOGEL®; SIOGEL®, weiss; SIOGEL®, beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Siliziumdioxid	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4 (REACH-Registrierungsnr.) 01-2119379499-16-0083	≥ 93	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

SIOGEL®; SIOGEL®, weiss; SIOGEL®, beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Siliziumdioxid (7631-86-9)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1 E mg/m³ 8(II); AGS, 2, Y
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Österreich	MAK-Wert (mg/m³)	4 E mg/m³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Siliciumdioxid, synthetisch-amorph (SAS)
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	2 mg/m³ (e)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um eine Staubexposition so gering wie möglich zu halten.

Handschutz : Nicht erforderlich. Bei Bedarf, geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Nicht erforderlich. Bei Bedarf, dichtschießende Schutzbrille (EN 166 / EN ISO 16321).

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich. Bei Bedarf, bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Überschreitung der Grenzwerte oder bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Feststoff, Granulat/Perlen

Farbe : Weiß/Beige

Geruch : Geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : > 1700 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit : Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 3,5 - 8,0 (50 g/L H₂O bei 20 °C)

SIOGEL®; SIOGEL®, weiss; SIOGEL®, beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

Kinematische Viskosität	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosive Eigenschaften	: Keine explosiven Eigenschaften.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte	: 350 - 780 kg/m³
Brennzahl	: 1
Entzündbarkeit (Kontakt mit Wasser)	: Nicht entzündbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50 Oral Ratte: > 3 100 mg/kg (OECD 401) LD50 Dermal Kaninchen: > 5 000 mg/kg LC0 Inhalation Ratte: 0,14 mg/L, 4 h (OECD 403) Der Stoff oder das Gemisch hat keine akute inhalative Toxizität. Bemerkungen: technisch maximal erzeugbare Staubkonzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kaninchen, Ergebnis: keine Reizwirkung, 4 h (OECD 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kaninchen, Ergebnis: leichte Augenreizung (OECD 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Patch-Test zeigte keine sensibilisierenden Eigenschaften.

SIOGEL[®]; SIOGEL[®], weiss; SIOGEL[®], beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ames-Test, Testspezies: Salmonella typhimurium, E. coli mit und ohne metabolische Aktivierung, Ergebnis: negativ (OECD 471) Chromosomenaberrationstest in vitro, Testspezies: Ovarialzellen von chinesischen Hamstern (CHO) mit und ohne metabolische Aktivierung, Ergebnis: negativ (OECD 473) In-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL Oral Ratte: $\geq 4\,000$ mg/kg, 90 Tage (OECD 408)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit : Der Stoff weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologie - Allgemein : Dieses Produkt enthält keine gefährliche Bestandteile für die aquatische Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Toxizität Fische LL0 (Danio rerio): 10 000 mg/L, 96 h, Read across (OECD 203)
Toxizität Daphnia EL0 (Daphnia magna): 1 000 mg/L, 24 h, Read across (OECD 202)
Toxizität Algen EL50 (Scenedesmus subspicatus): > 10 000 mg/L, 72 h, Read across (Testsubstanz: Aluminiumnatriumsilikat) (OECD 201)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BCF : 3,16 L/kg Nassgewicht
BAF : 1,09 L/kg Nassgewicht

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt : Der Stoff weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

SIOGEL[®]; SIOGEL[®], weiss; SIOGEL[®], beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
- Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüsselnummer : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
- UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
- UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

- Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

- Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

- Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
- Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
- Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

- Umweltgefährlich : Nein
- Meeresschadstoff : Nein
- Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen****REACH Authorisation List (Anhang XIV)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) gelistet sind.

SIOGEL®; SIOGEL®, weiss; SIOGEL®, beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe).

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozone Regulation

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Explosives Precursors Regulation

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drug Precursors Regulation

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung (EG) 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe) gelistet sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - nicht wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017; Kenn-Nr. 849
Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbarer Feststoff

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 1.1.
Abschnitt 8.1. + 8.2.
Abschnitt 9.1.

Siliziumdioxid (7631-86-9)

Gelistet in: EINECS/REACH (Europa)
Gelistet in: TSCA (Toxic Substances Control Act Inventory) (USA)
Gelistet in: DSL (Domestic Substances List) (Kanada)
Gelistet in: AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)
Gelistet in: IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)
Gelistet in: ENCS (Existing and New Chemical Substances) (Japan, MITI-Inventar)
Gelistet in: KECL (Korean Existing Chemicals List)
Gelistet in: PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
Gelistet in: TCSI (Taiwan's chemical substance inventory)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BAF	Bioakkumulationsfaktor
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Bioconcentration factor)
EC50	Mittlere Effekt-Konzentration (Median effective concentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Mittlere lethale Konzentration (Median lethal concentration)
LD50	Mittlere lethale Dosis (Median lethal dose)
LL0	Lethale Sättigungsdosis (Lethal Load for 0 %)
LOAEL	Niedrigster, schädigender Effekt-Level (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC	Nicht schädigende Effekt-Konzentration (Level No-Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL	Nicht schädigender Effekt-Level (No-Observed Adverse Effect Level)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



SIOGEL[®]; SIOGEL[®], weiss; SIOGEL[®], beige

Ausgabedatum: 22.11.2016

Überarbeitungsdatum: 20.08.2026

Version/Ersetzte Version: 6.0/5.1

NOEC	Nicht-Effekt-Konzentration (No-Observed Effect Concentration)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Giftig (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden